

Fragen und Antworten zu F&E-Dienstleistungen im Rahmen der 4. Ausschreibung Energy Mission Austria Themenfeld 6 - Energy Transition Stand 29.8.2013

Hinweis:

Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert und im Downloadcenter zur 4. Ausschreibung eMission.at unter folgender Adresse online gestellt:

<http://www.ffg.at/e-mission/downloadcenter-4AS>

Fragen richten Sie bitte bis spätestens 21 Tage (29.08.2013) vor Ablauf der Einreichfrist (19.09.201) schriftlich per E-Mail an e-mission@ffg.at unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) und Verwendung des **verpflichtenden Betreffs** „Fragen zu F&E Dienstleistungen“.

I. Inhaltliche Fragen

1. Detailauskunft Ausschreibungspunkt 6.1 - Reboundeffekt findet Stadt

Frage 1.1:

Unter „Methode“ (S. 15) heißt es: ...„Betrachtet werden soll ein repräsentatives Sample an österreichischen Haushalten.“ ...

Ist davon auszugehen, dass hier keine statistisch relevantes Sample für Österreich, also n= oder größer 1000, gemeint ist, sondern vielmehr eine „Typologie“ an unterschiedlichen Haushalten hinsichtlich Energiekonsum?

Was ist unter Berücksichtigung des hohen Aufwandes für ein Monitoring System und der geforderten Kommunikationsstrategie genau unter repräsentativ zu verstehen?

Antwort:

Betrachtet werden soll ein *bewusste Stichprobe* an „typischen“ österreichischen Haushalten mit Hauptwohnsitz in urbanen Gebieten mit mehr als 10.000 Einwohnern. Größe und Zusammensetzung dieser Stichprobe muss aussagekräftige Antworten auf die im Leitfaden definierten Fragen (siehe Leitfaden s. 14, Überschrift TF6/6.1 – Gegenstand der Ausschreibung) liefern können. Es liegt im Ermessen des/der Bieters/in sicher zu stellen, dass aus dem gewählten Sample entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden können. Größe und Kriterien für die Zusammensetzung des Samples, die Datenerhebung sowie die geplante „Kommunikationsstrategie“ sind im Antrag zu beschreiben.

Nicht Gegenstand der Ausschreibung sind (siehe dazu Leitfaden, S. 15, Spalte 1, letzter Absatz)

- die Untersuchung eines statistisch relevanten Sample für Österreich notwendig für eine Hochrechnung des Rebound-Effekts auf Gesamtösterreich und die Analyse der makroökonomischen Effekte.

- die Entwicklung und Installation eines Systems für das Energieverbrauchsmonitoring.

Es wird davon ausgegangen, dass in Österreich ausreichend Wohnobjekte vorhanden sind, wo bereits von z.B. Wohnbauträgern, Anbietern von Energie- und Gebäudemanagement, Energieversorgern ein Energieverbrauchsmonitoring durchgeführt wird oder die Installation eines Systems geplant ist. Diese Institutionen sind entsprechend in das Projekt einzubinden und bestehende oder geplante Systeme zu nutzen.

Frage 1.2:

In der Ausschreibung wird ein Mix an (quantitativen) ökonometrischen und (qualitativen) sozialwissenschaftlichen Methoden gefordert. Aufgrund der Restriktionen (Dauer/Budget) erscheint es erforderlich, einen Fokus zu definieren - welcher methodische Bereich ist hierbei in den Vordergrund zu stellen?

Antwort:

Die Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Methoden liegt im Ermessen des/der Bieters/in.

Frage 1.3:

Muss das Monitoring möglichst alle relevanten Energietechnologien der Privathaushalte (Gebäude, Haushaltsgeräte und Mobilität) erfassen oder ist an eine exemplarische Auswahl gedacht?

Antwort:

Das Monitoring sollte die wesentlichen Energieverbräuche der österreichischen Haushalte erfassen. Siehe dazu Statistik Austria, Energieeinsatz der Haushalte: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/energieeinsatz_der_haushalte/index.html

Frage 1.4:

Was erwartet sich der KLIEN von der Studie strategisch? Wie sollen die Ergebnisse genutzt werden?

- a. Ansätze/Strategien für Technologien und Systeme mit geringen Reboundeffekten
- b. Verbesserung der Quantifizierung der effektiven Wirkung der geförderten, innovativen Technologien und Systeme in Modellen und Programm-Evaluierungen?
- c. Effizienter Fördermitteleinsatz durch Berücksichtigung der Ergebnisse zur Minderung von Reboundeffekten bei der Entwicklung und Gestaltung von
 - i. Programmen,
 - ii. Ausschreibungen,
 - iii. Leitfäden zur Ermittlung der potenziellen Treibhausgaswirkungen,
 - iv. Evaluierung von Einreichungen und
 - v. ?
- d.?

Antwort:

Ziel dieser Studie ist einerseits eine Quantifizierung des Rebound-Effekts im urbanen Raum für „typische“ österreichische Haushalte (Informationen zum Sample siehe Beantwortung der vorhergehenden Frage 1.1) und die Analyse von strukturellen und technischen Effekten.

Darauf aufbauend sollen Empfehlungen für die Forschungs- und Innovationsförderung in Österreich abgeleitet werden (siehe Leitfaden, S. 15, Spalte 1, Aufzählungspunkt 4). Dazu zählen z.B. die Programme des Klima- und Energiefonds, Stadt der Zukunft (bmvit), klima:aktiv (Lebensministerium), Bundesförderung für thermische Sanierung (Lebensministerium und BMWFJ).

Frage 1.5:

In der AS steht: „In welchen Bereichen treten besonders starke Rebound-bedingte Korrelationen auf?“ Was ist hier mit Korrelationen gemeint? Was ist dabei unter "Rebound-bedingte Korrelationen" gemeint? Ein praktisches Beispiel wäre hilfreich.

Antwort:

Untersucht und quantifiziert werden sollen die Zusammenhänge zwischen technischem Fortschritt, Effizienzsteigerung, Wirtschaftswachstum, Komfortsteigerung, Energie- und Ressourcenverbrauch.

Beispiel für die rebound-bedingte Korrelation: nach einer Effizienzmaßnahme (z.B. Gebäudedämmung) hat der Konsument Kaufkraft übrig, die er in andere Produkte oder Dienstleistungen investieren könnte. Darüber hinaus sinken die Energiekosten, weil die Effizienzsteigerung zu einer (temporären) Senkung der Nachfrage führt, was wiederum die Nachfrage steigern könnte. Die Auswirkungen dieser vorläufig frei werdenden Kaufkraft lassen sich wie folgt klassifizieren:

1. Der Konsument, der das durch die Effizienzsteigerung günstiger gewordene Produkt bislang gekauft oder genutzt hat (z. B. Gebäude), kauft mehr davon, oder nutzt es intensiver (z.B. höhere Temperatur in den Räumlichkeiten).
2. Dieser Konsument kauft ein anderes Produkt.
3. Ein anderer Konsument kauft oder benützt das günstiger gewordene Produkt.
4. Ein anderer Konsument kauft ein anderes Produkt, das durch die Effizienzsteigerung indirekt günstiger geworden ist.
5. Niemand kauft etwas mehr, sondern alle arbeiten, verdienen und kaufen weniger, proportional zur Effizienzänderung

Quelle: Madlener/Alcott: Herausforderungen für eine technisch- ökonomische Entkoppelung von Naturverbrauch und Wirtschaftswachstum unter besonderer Berücksichtigung der Systematisierung von Rebound-Effekten und Problemverschiebungen, S. 8f.

<http://www.bundestag.de/bundestag/gremien/enquete/wachstum/gutachten/m17-26-13.pdf>

Frage 1.6:

In der Ausschreibung wird gefordert (Zitat) "Betrachtet werden soll ein repräsentatives Sample an österreichischen Haushalten" (Zitat Ende). Da jedoch nur urbane Untersuchungsgebiete >10.000 EW "erlaubt" sind, kann die Untersuchung nicht repräsentativ sein. Wie ist damit umzugehen?

Antwort:

siehe dazu Antwort auf Frage 1.1

Frage 1.7:

Auf Seite 4 wird explizit festgehalten, dass systemanalytische Untersuchungen (wie u.a. Lebensstile) NICHT Gegenstand der Einreichung sind. Wie ist die Frage (Zitat) "Wie lassen sich

die unterschiedlichen Verhaltensweisen erklären?“(Zitat Ende) unter diesen Restriktionen zu interpretieren?

Antwort:

Der vollständige Absatz zum Nicht Gegenstand der Ausschreibung lautet:

Nicht Gegenstand der Forschungsförderung (Einreichung FFG) sind Vorhaben mit Hauptaugenmerk auf Aspekte der Normung und Standardisierung, systemanalytische Untersuchungen (z. B. Energieszenarien, Lebensstile), marktrechtliche Fragestellungen, rechtliche bzw. politische Rahmenbedingungen (z. B. Genehmigungsverfahren) oder Regulierungen sowie die Entwicklung von Monitoring-, Qualitätsmanagementsystemen und Planungswerkzeugen (z. B. Handbücher, Softwaretools, Datenbanken) **außer es wird explizit** in den jeweiligen Themenfeldern **als Ausschreibungsschwerpunkt angeführt**.

Frage 1.8:

Müssen in der Studie alle drei Bereiche Gebäude, Haushaltsgeräte und Mobilität untersucht werden, oder ist es zulässig, auf einen Bereich zu fokussieren?

Antwort:

Alle drei Bereiche müssen abgedeckt werden.

Frage 1.9a:

Ist das Thema im Bereich Gebäude zwingend auf Wohngebäude einzuschränken oder stellt die zusätzliche Behandlung der Dienstleistungsgebäude einen Mehrwert dar?

Antwort:

Siehe dazu Antwort auf Frage 1.1.

Die Betrachtung von Dienstleistungsgebäuden ist nicht Ziel der Ausschreibung.

Frage 1.9b:

Ist das Thema im Bereich Mobilität auf die Mobilität von Personen einzuschränken oder stellt die zusätzliche Behandlung des Themas Transport einen Mehrwert dar?

Antwort:

Siehe dazu Antwort auf Frage 1.1.

Die Betrachtung des Transportsektors ist nicht Ziel der Ausschreibung.

2. Detailauskunft Ausschreibungspunkt 6.4 - F&E Roadmap energieeffiziente Produkte

Frage 2.1:

Der Vorspann des Ausschreibungstextes fokussiert zunächst auf die Produkttechnologien „Haushalts-, Büro- und Unterhaltungsgeräte“, im Weiteren wird jedoch auch auf Technologien verwiesen, die im Rahmen des „IEA Implementing Agreement für Efficient Electrical Enduse-Equipment“ behandelt werden.

Kann man den technologischen Fokus relativ breit interpretieren, so dass sämtliche elektrischen Geräte/Produkte für den Haushalts- und Dienstleistungssektor enthalten sind?

Sind im relevanten technologischen Spektrum der Ausschreibung folgende Technologien im Scope mit inkludiert?

- Beleuchtung
- Klimatisierung
- Gewerbliche Kühlung

- Elektromotoren
- Komponententechnologien für elektrisch betriebene Produkte

Antwort:

Die ausgeschriebene F&E Roadmap umfasst die Technologien gemäß "IEA Implementing Agreement for Efficient Electrical Enduse-Equipment". Im Fokus stehen sowohl Endverbrauchsgeräte als auch Komponententechnologien.

II. Formale Fragen

Frage 2.1:

Was genau bedeutet "Für die F&E-Dienstleistungen sind Projektbeiräte vorzusehen, die sich aus VertreterInnen des Klima- und Energiefonds, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und der FFG zusammensetzen."?

Antwort:

Im Rahmen des Projekts sind jeweils zu den wichtigsten Arbeitsschritten (z.B. Kick-Off-Meeting, Zwischen- und/oder Endbericht, Präsentation der Ergebnisse von Befragungen, Fokus-Gruppen und ähnliches) VertreterInnen des KLIEN, des bmvit, des BMLFUW und der FFG einzuladen, um die weitere Vorgehensweise im Projekt zu besprechen. Die Termine müssen im Rahmen des Anbots inhaltlich, zeitlich und unter Berücksichtigung eines effizienten Ressourceneinsatzes sinnvoll in den Projektverlauf eingeplant werden.

Frage 2.2:

Wie sind die eventuell anfallenden Beiratskosten, welche durch die Teilnahme des Unternehmens im Rahmen der Interessensbekundung entstehen könnten, in den Projektkosten zu inkludieren?

Antwort:

Es werden grundsätzlich alle Kosten, die der Leistungserbringung dienen, anerkannt. Die mit dem Anbot vorgelegten und vertraglich akzeptierten Kosten werden im Vertrag mit einer Pauschalvergütung festgelegt.